

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Mittweida,
Fakultät Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Social Management, M.S.M.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	01.08.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Beate Finis Siegler Herr Prof. Dr. Michael Stricker Herr Davor Stubican Frau Rebecca Reich
Beschlussfassung	17.09.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	14
2.3.1	Personelle Ausstattung	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	23
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	24
3.3.4	Studierbarkeit	26
3.3.5	Prüfungssystem	27
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	27
3.3.7	Ausstattung	27
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	29
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	29
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.4	Zusammenfassende Bewertung	30
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	32

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutem der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der aktualisierte Antrag der Hochschule Mittweida auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 07.04.2013 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften München bei der AHPGS eingereicht. Am 19.12.2012 wurde zwischen der Hochschule Mittweida und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 14.05.2013 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.05.2013 ist ein überarbeitetes Studiengangskonzept mit den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienordnung
Anlage 04	Prüfungsordnung
Anlage 05	Ergebnisse Absolventenbefragung
Anlage 06	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung
Anlage 07	Evaluationsordnung
Anlage 08	Detailauswertung CHE-Ranking 2011
Anlage 09	Konzeption zum Nachteilsausgleich
Anlage 10	Kooperationsvertrag

Anlage 11	Diploma Supplement
-----------	--------------------

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Mittweida
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Soziale Arbeit
Kooperationspartner	Verein soziale Projekte in den neuen Bundesländern (SoPro e.V.)
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Social Management (M.S.M.)
Art des Studiums	Weiterbildender Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen
Organisationsstruktur	Insgesamt 12 Tage pro Semester in Blockveranstaltungen am Freitag und Samstag (9.00 bis 16.00 Uhr)
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 410 Stunden Selbststudium: 2.590 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 1999/2000
erstmalige Akkreditierung	15.02.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester

Anzahl der Studienplätze	15
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	100
Anzahl bisheriger Absolventen	58
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums der Sozialen Arbeit oder eines gleichwertigen Abschlusses und der Nachweis einer einschlägigen, nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss abgeleisteten, mindestens zweijährigen, praktischen Berufstätigkeit.
Studiengebühren	1.900 Euro pro Semester für die Semester 1 bis 4 plus Einstufungsprüfung 500 Euro (insgesamt 8.100 Euro)

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde am 15.02.2007 bis zum 30.09.2012 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden 3 Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 14.12.2010 hat die Akkreditierungskommission die Erweiterung des Studiengangs um 30 CP auf insgesamt 120 CP bestätigt. Am 17.09.2012 hat die Akkreditierungskommission auf Grundlage eines Akkreditierungsantrags mitsamt der erforderlichen Unterlagen nach Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) den Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2013 vorläufig akkreditiert. Der Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung ist dem Antrag beigelegt (vgl. Anlage 6).

Das Studium wird als Weiterbildungs-Masterstudiengang berufsbegleitend angeboten. Die Studienziele sind in der Studienordnung (Anlage 3, §3) definiert. Das Studium des Sozialmanagements soll Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studiums dazu befähigen, Managementfunktionen in allen Bereichen des Sozialwesens sowie – mit entsprechenden selbständigen Vertiefungen – in angrenzenden Bereichen des Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und öffentlichen Sektors kompetent auszuüben. Der Masterstudiengang So-

zialmanagement bietet laut Antragsteller eine interdisziplinäre Ausbildung für Führungs- und Leitungsfunktionen auf der Basis einer praxisbezogenen Verknüpfung von relevantem Orientierungs-, Erklärungs-, Analyse- und Handlungswissen der Wissenschaftsdisziplinen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Psychologie, Sozialpolitik und Recht. Im Studiengang sollen eigenständige Bestandteile einer Lehre des Sozialmanagements vermittelt werden. Ziel des Studiums ist darüber hinaus die Befähigung zu verantwortungsbewusstem, innovativem Leitungs- und Führungshandeln. Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation zielt das Studium auf die Bildung der persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenz.

Hinsichtlich des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ existiert ein Verbund an Hochschulen, die das durch den Fernstudienverbund der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes entwickelte Konzept des postgradualen Fernstudiengangs „Sozialmanagement“ entwickelt und eingeführt haben. Die Hochschulen in Braunschweig-Wolfenbüttel, Dresden, Mittweida und München pflegen nach wie vor die ursprüngliche Idee und bilden den Kern in Kooperation mit weiteren Hochschulen, die das Konzept eingeführt haben. Wesentlich für den Kern der Kooperation ist der Austausch von Lehrenden, gemeinsame Lehrveranstaltungen und teilweise dadurch auch Evaluationen durch die Instrumente der anderen Hochschulen.

Der Master-Studiengang hat derzeit wenige Studierende und wird daher gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden in Dresden durchgeführt. Die Hochschule plant, durch ein zusätzliches Angebot an einem neuen oder weiteren Standort genügend Studierende für die nachhaltige Bewirtschaftung des Studiengangs zu gewährleisten. Angedacht ist der Standort Frankfurt/Main (ausführlicher, vgl. Punkt 2.4 sowie AOF 1).

Das didaktische Konzept des Masterstudiengangs stützt sich auf einen Blended Learning Ansatz bestehend aus Selbststudium, ein das Selbststudium unterstützender elektronischer Begleitkurs, zwei Internetseminare (vgl. AOF 7), ergänzt durch weitere modulspezifische Lerneinheiten, Präsenzstudium (Präsenzseminare, Coaching) sowie Projektarbeit. Das Selbststudium umfasst dabei die Bearbeitung von ca. 72 Studienbriefen. Das Präsenzstudium umfasst Lehrveranstaltungen an 14 Tagen pro Semester bzw. ein- oder zweimal pro

Monat in Blockveranstaltungen ganztätig freitags und samstags. Dabei findet auch Coaching statt. Das Coaching wird dabei laut Antragsteller mit dem Ziel der Selbstreflexion und des Handlungszugewinns eingesetzt. Der Studiengang wird in organisatorischer Kooperation mit dem „Verein soziale Projekte in den neuen Bundesländern“ (SoPro e.V.) durchgeführt. Der Kooperationsvertrag findet sich unter Anlage 10.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (s. Anlage 11).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das im Studiengang zu erarbeitende Kompetenzprofil geht laut Hochschule über die in grundständigen Studiengängen der Sozialen Arbeit erworbenen Qualifikationen weit hinaus. Die Kompetenzen müssen laut Hochschule durch eine Reihe von Grundlagen, Handlungskonzepten und Fertigkeiten durch die Vertiefung in bereits bekannten, jedoch nicht in dieser Spezifik ausgeloteten Disziplinen (wie der Politikwissenschaften, Soziologie und des Rechts) und insbesondere der überwiegend neuen Auseinandersetzung mit der Disziplin der Wirtschaftswissenschaften ergänzt werden. Sozialarbeiterische Handlungskonzepte der Einzelfall-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit sollen dabei durch Konzepte des Planens, Steuerns und Führens erweitert werden. Hierbei finden Veränderungen hinsichtlich einer neu einzunehmenden leitenden Rolle gestützt auf Coachingprozesse Reflektion statt. Die Bedeutung dieses Angebots im Rahmen des Masterstudiums wird laut Hochschule auch dadurch deutlich, dass Absolventen über das Studium hinaus – oftmals in den während der Studienzeit etablierten Lerngruppen - die Coachs für weitere Coachingeinheiten engagieren.

Ziel ist es, den Studierenden das erforderliche Wissen für Leitungs- und Führungsaufgaben und eine forschende Herangehensweise an neue Herausforderungen nahezubringen, sie aber auch dabei zu unterstützen, dass sie als verantwortungsvolle Persönlichkeiten mit ethischen Haltungen im Interesse der Zielgruppen und Mitarbeitenden in ihren Organisationen handlungsfähig werden.

War das Berufsfeld für Sozialmanager laut Hochschule zunächst deutlich abgegrenzt vom Öffentlichen Dienstleistungsmanagement und dem Management in For-Profit-Organisationen, so verschwimmen die Grenzen zunehmend. Die öffentliche Verwaltung hat mit der Neuen Steuerung markt- und betriebswirtschaftliche Instrumente eingeführt, For-Profit-Organisationen haben Bereiche des Gesundheits- und Sozialmanagements integriert und insbesondere die Wohlfahrtsverbände haben einen Bedarf an Management, das Gesundheits- und Pflegemanagement, Sozialmanagement, Kultur- und Bildungsmanagement umfasst, so die Hochschule. Dieses umfassende Management wird zwischenzeitlich auch unter dem Begriff des Managements in der Sozialwirtschaft diskutiert. Insgesamt geht die Hochschule von einem beständig wachsenden Bedarf an Sozialmanagern auf allen (unterer, mittlerer und oberer) betrieblichen Leitungs- und Führungsebenen aus.

Bei einer laut Angabe der Hochschule vorsichtigen Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. 2.000 Absolventen Studiengänge im Bereich Sozialmanagement verlassen. Gleichzeitig stellen laut Hochschule Untersuchungen bereits heute bei über 80 Prozent der Unternehmen in der Sozialwirtschaft einen Fachkräftemangel fest. Er bezieht sich überwiegend auf entsprechend ausgebildete Fachkräfte, jedoch auch heute schon zu 36 Prozent auf das Fehlen von Führungs- und Leitungskräften. Laut Angaben der Hochschule decken die erheblichen Steigerungsraten bei den Studiengängen den Bedarf an Führungs- und Leitungskräften, die für den Umbau der Sozialwirtschaft benötigt werden, immer noch nicht ab. Gleichzeitig weisen laut Hochschule Untersuchungen auch darauf hin, dass ein gutes Dutzend Studiengänge Sozialmanagement und Sozialwirtschaft seit 2006 in Deutschland wieder eingestellt wurden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der weiterbildende Master-Studiengang umfasst 120 Credits. Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Insgesamt sind im Studiengang 8 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Im ersten Semester sind 26 CP, im zweiten Semester 22 CP, in den übrigen Semestern sind je 24 CP Workload vorgesehen (vgl. AOF 2). Alle Module werden innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen. Dem Antrag ist das Modulhandbuch beigelegt (Anlage 2).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlagen des Sozialmanagements	1.	10
2	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	1.	6
3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements	1.	10
4	Praxisforschung	2.-4.	20
5	Management des Organisationswandels	2.	12
6	Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	3.	18
7	Strategieplanung, Marketing und Existenzgründung	4.	20
8	Masterprojekt	5.	24
Gesamt			120

Für das Studium sind insgesamt acht Modulprüfungen zu absolvieren. Neben der Masterthesis und dem Kolloquium sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: schriftlichen Prüfung, Studienarbeit, anwendungsorientierte (Theorie-Praxis-) Transferaufgabe, Projekt. Insgesamt sind je Semester ein bis drei Prüfungen zu absolvieren. Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist gemäß Prüfungsordnung §22 zweimal, für die Masterarbeit einmal möglich.

Das Modul „Grundlagen des Sozialmanagements“ dient laut Antragsteller der Positionsbestimmung und Orientierung der Studierenden. Mit den Modulen „Rechtliche Grundlagen“ und der „Betriebswirtschaftswirtschaftliche Grundlagen“ sollen die Basis für wichtige Handlungsbereiche des Sozialmanagements gelegt. Hierbei wird z.T. noch Grundlagenwissen aus anderen Studienbereichen (Recht, Betriebswirtschaft) vermittelt. Mit dem Modul „Management des Organisationswandels“ wird die grundlegende Ausrichtung des Studiengangs auf Wandel und Gestaltung vorgenommen. Die weiteren Module bauen darauf auf. Das Modul „Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement“ konzentriert sich auf die jeweiligen Handlungsfelder des Managements. Das Modul „Strategieplanung, Marketing, und Existenzgründung“ befasst sich mit der Unternehmensführung und der Verortung des Sozialunternehmens im Umfeld. Durch die „Praxisforschung“ soll die ledigliche Aneignung von Wissen überschritten und das eigenständige Forschen der Studierenden angeregt werden. Aus der Praxisforschung sollen darüber hinaus weiterreichende Fragestellun-

gen entspringen, die in Masterarbeiten weiterverfolgt werden können. Mit dem Masterprojekt sollen sich alle Erfahrungen aus dem Studium auf ein größeres Forschungsprojekt konzentrieren. Ein zentrales Element des Studiengangs ist das hinsichtlich der Stunden hoch gewichtete und personalintensive Coaching, welches in die Module integriert wurde (vgl. Antrag, A 2.3).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung (Anlage 4, §25-26) geregelt. Die Hochschule hat die ECTS-Einstufung in der Prüfungsordnung, §20, geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung, §8 und §19. Nähere Erläuterungen zur Ausgestaltung finden sich in Anlage 9.

Während des Studiums sind keine Praktika vorgesehen. Während des Studiums ist im Rahmen von Coachingeinheiten eine Praxisreflexion der zurückliegenden aber insbesondere der aktuellen Praxiserfahrungen implementiert. Besonderer Wert wird im Rahmen des Studiums des Sozialmanagement auf die Veränderung der Rolle in bzw. die Vorbereitung auf Leitungs- und Führungspositionen gelegt.

Die Fakultät Soziale Arbeit forscht laut Antragsteller seit Jahren zu aktuellen Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen und vor allem auch regionalen Kontextes Sozialer Arbeit. Mit dem Ansatz der Praxisforschung wird an der Fakultät das Ziel verfolgt, über Forschung gesellschaftliche Problembereiche in der Lehre zu analysieren und professionelle Anforderungen in einzelnen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit den Studierenden zugänglich zu machen. Im Rahmen der Praxisforschungsmodule haben die Studierenden laut Hochschule ausführlich Gelegenheit, eigene Forschungsanliegen und -aufgaben zu verfolgen. Zudem werden die Studierenden modulübergreifend dazu angehalten, einen methodenkritischen Umgang mit Forschungsstrategien und Forschungsergebnissen zu entwickeln.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung, §4, geregelt:

„(1) Der Masterstudiengang Sozialmanagement ist ein weiterbildender Studiengang.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Sozialmanagement kann aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Sozialmanagement oder einen durch eine Rechtsvorschrift, die HSMW (Anm.: Hochschule Mittweida) oder von einer zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Abschluss nachweisen kann. Absolventen anderer Studiengänge können zugelassen werden, wenn der absolvierte Studiengang in einem Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums und seinen Forschungs- und Handlungsfeldern steht oder wenn der Absolvent eine langjährige praktische Tätigkeit in einer Einrichtung des Sozialwesens nachweisen kann.

(3) Für den Masterstudiengang Sozialmanagement ist eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit nachzuweisen, die nach Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 geleistet wurde. Die Bewerber sollen darlegen können, dass sie in einer leitenden Position tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten.“

Im Antrag, A 5.6, ist eine Übersicht von Studienbewerbungen, Studienzulassungen und Absolventenzahlen der einzelnen Kohorten einsehbar.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Es handelt sich beim Studiengang Sozialmanagement um einen im Rahmen des Hochschulverbundes der Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entwickelten Studiengang. Für die Einrichtung des Studiengangs wurden keine zusätzlichen Professuren geschaffen, sondern es wurde auf die innovative Kraft eines neu entstehenden Netzwerkes vertraut, was laut Hochschule auch entstand, als zwischen den Hochschulen in Braunschweig-Wolfenbüttel, Dresden, München, Mittweida (teilweise auch Berlin und Wien) für die Einrichtung der neuen Studiengänge des Sozialmanagements ein Pool an Lehrenden zur Verfügung steht, der die gemeinsam konzipierten Module abdeckt. Heute besteht dieses Netzwerk laut Hochschule insbesondere durch den HDL (Hochschulverbund Distance Learning), aber auch durch bewährte Kooperationen von Lehrenden fort.

An der Hochschule Mittweida wurde zur Einrichtung des Studienganges keine Professorenstelle geschaffen (vgl. auch AOF 11). Laut Antragsteller ist es in diesem Fall auch nicht erstrebenswert, die Lehre durch die an der Hochschule berufenen Professuren abzudecken, da das Konzept von Anfang an ein Abdecken des größten Teils der Lehre durch Professuren kooperierender Hochschulen vorsah. Im Antrag, B 1.1, sind zehn Professoren angegeben, davon drei von der Hochschule Mittweida, die in den vergangenen Kohorten modulverantwortlich und in der Lehre tätig waren. Dem Studiengang steht eine Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verfügung. Für das Coaching wird zudem ausgewiesene Coachs eingesetzt.

Laut den Verantwortlichen werden 100% der Lehre professoral erbracht, im Coaching Supervisoren, die durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision zertifiziert sind.

Praktiker werden laut Hochschule zu aktuellen Fragestellungen der Praxis und bei Praxisforschungsprojekten nur durch ausdrückliche Empfehlungen von auf diesem Gebiet ausgewiesenen Professuren in die Lehre einbezogen. Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt darüber hinaus generell auf der Grundlage von Eignungsgesprächen.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt bisher überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung (Berufungsworkshops, Workshop zu gendergerechter Didaktik) oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen. Das neu gegründete Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) als zentraler Anbieter für Qualifizierungsangebote, die die Hochschule Mittweida selbst in dieser Form nicht vorhalten oder dauerhaft anbieten kann, soll zukünftig durch das Personal der Fakultät Soziale Arbeit in Anspruch genommen werden.

Neben dem Lehrpersonal ist im Antrag, B 2.1, folgendes Personal für den Studiengang angegeben: Studiengangskoordination, IT/Netzbetreuung, Referent/Haushalt, Dekanatssekretariat.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Fakultät Soziale Arbeit in Rosswein befinden sich in zwei verschiedenen Gebäuden. Die Fakultät Soziale Arbeit zieht 2014 nach Mittweida in einen Neubau (Zentrum für Medien und Soziale Arbeit) um. Dies hat jedoch für den Studiengang

Gegenwärtig genutzt werden folgende angemietete Räumlichkeiten an der ehs Dresden: ein großer Hörsaal (Audimax), 7 Seminarräume, 6 Kleingruppenräume, 5 Labore, 1 PC-Pool sowie 6 Projektlabore mit studentischen Arbeitsplätzen. Im Antrag, B 3.3, ist weiterhin die EDV-Ausstattung dargelegt. Die Studierenden der Hochschule Mittweida können an der ehs Dresden alles nutzen, was auch den Studierenden der ehs Dresden zur Verfügung steht.

Die Bibliothek der Hochschule Mittweida ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek. Die Bibliothek des Standorts Rosswein ist eine Außenstelle der Hochschulbibliothek in Mittweida. Insgesamt hat die Bibliothek 160.000 Bände, davon 35.000 in Roßwein, sowie 320 laufend gehaltene Zeitschriften. Der studiengangsbezogene Bestand liegt bei 33.216 Bänden. Die Bücher können per Fernleihe ausgeliehen werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Qualitätssicherung wird von der Hochschule als Oberbegriff für alle Prozesse wie Evaluation, Lehrveranstaltungsbeurteilung, Absolventenbefragung und externer Begutachtung im Rahmen von Akkreditierung verstanden. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium besteht aus einer Kombination interner und externer Verfahren. Das laut Hochschule wichtigste durch die Gremien der Hochschule bestätigte Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluationsordnung (vgl. Anlage 7). Darin sind regelmäßig durchzuführende Maßnahmen für alle Fakultäten zentral verankert: Interne und externe Evaluation von Lehre und Studium, Evaluation durch die Studierenden, Absolventenbefragungen.

Das Rektorat ist für die regelmäßige Durchführung der Evaluation verantwortlich. Die Qualitätssicherung und Umsetzung der Ergebnisse erfolgt in der Verantwortung der Fakultäten. Für das Qualitätsmanagement und die hochschulweite Lehrevaluation durch Studierende ist die Controllerin in Absprache mit der Prorektorin für Studium und Qualitätssicherung und den Dekanen zuständig.

Im Rahmen der Qualitätssicherungs- und Evaluationssoftware der Hochschule hat die Studienkommission der Fakultät Soziale Arbeit zwei Evaluationsfragebögen entwickelt, die sowohl in den Bachelor- als auch in den Master-Studiengängen zur Anwendung kommen. In den letzten Jahren, als die Auslastung des Studienganges nachließ und die Kurse zusammen mit der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs Dresden) durchgeführt wurden gaben die Studierenden ihre Wertungen im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Präsenzveranstaltungen an der Evangelischen Hochschule Dresden ab. Darüber hinaus wurde mit den an der Hochschule Mittweida eingeschriebenen Studierenden des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ ein Gespräch an der Hochschule Mittweida geführt, zu dem die Studiengangsleitung und die Verantwortliche für die Studienorganisation einmal pro Semester einladen. Entsprechende Rückmeldungen wurden laut Hochschule in der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung sind Studientage, Absolventenbefragung und externe Befragungen / CHE-Ranking. An der Fakultät wird einmal jährlich ein Studientag durchgeführt, um Studienbelange mit den Studierenden zu diskutieren. Für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurden bisher zwei Befragungen von Absolventen durchgeführt. Die erste Absolventenbefragung wurde im Wintersemester 2006/2007 durchgeführt. Das wichtigste Ergebnis war damals: 91% der Absolventen würden sich wieder für den Studiengang Sozialmanagement der Hochschule Mittweida. Die zweite Befragung fand im Wintersemester 2011/2012 statt. 86,4% der Befragten beantwortete die offene Frage bezogen auf die Verwertbarkeit/Nützlichkeit des Studiums. Dabei wurden in allen Antworten positive Aspekte hervorgehoben. Die positive Bedeutung des Studiums für ihre berufliche Laufbahn nannten ausdrücklich 40,9% der Befragten. Ebenso viele betonten die Rolle des Studiums für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Die Verwertbarkeit des Studiums am Arbeitsmarkt zeigte sich hier auch in der Entwicklung des monatlichen Bruttoverdienstes. Die Ergebnisse der zweiten Absolventenbefragung sind in Anlage 5 sowie auszugsweise im Antrag, A 5.4, nachzulesen. Die Ergebnisse des CHE-Rankings finden sich unter Anlage 8.

Es fand auch eine Befragung der Absolventen hinsichtlich der Arbeitsbelastung: 75% der Befragten konnten Studium und Arbeit gut vereinbaren. Unterstützungen durch den Arbeitgeber haben – wie bei der ersten Befragung - die

Hälfte der Absolventen in Form von Freistellungen und Arbeitszeitanerkennungen, sowie durch finanzielle Zuwendungen erfahren (vgl. auch AOF 10).

Die allgemeine Studienberatung wird durch die Abteilung „Studienberatung und Zulassung“ der Hochschule in Mittweida gewährleistet. Die Fachstudienberatung findet am Standort Rosswein durch die Studienorganisation und den Studiengangsleiter statt. Für die individuelle Beratung durch Hochschullehrer werden Beratungszeiten ausgewiesen. Da sich die Lehrenden im Studiengang auch an anderen Hochschulen befinden, werden laut Hochschule viele Anfragen per Mail abgewickelt.

Die Studierenden erhalten zu Studienbeginn eine ausführliche Einführung durch Studiengangsleitung und -organisation. Sie erhalten ein Modulhandbuch und einen Semesterplan ausgehändigt. Die für sie wesentlichen Einrichtungen der Hochschule werden ihnen vorgestellt, u.a. erhalten sie ihr Login in das Hochschulnetzwerk. Alle für den Ablauf und die Durchführung des Studiums relevanten Informationen und Dokumente sind über das Internet verfügbar, darüber hinaus enthält die Website der Fakultät Studienmaterialien und studienbegleitende Informationen und Links.

Im Gleichstellungskonzept der Hochschule Mittweida werden Chancengleichheit und Frauenförderung als „wesentliche Elemente im Profilbildungsprozess der Hochschule“ definiert. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule wird als Querschnittsaufgabe verstanden und umfasst die Bemühung den Frauenanteil an den Professuren stetig zu erhöhen, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Mittelbau mindestens zu halten, aber möglichst ebenfalls zu erhöhen und den Anteil an Frauen unter den Studierenden vor allem in den technischen Fakultäten anzuheben. Dazu führt die Hochschule gleichstellungsfördernde Projekte sowohl innerhalb der Hochschule durch (u.a. Mentoringprogramme für Studentinnen, Seminare / Workshops zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen mit Genderausrichtung - in Kooperation mit der Fakultät Soziale Arbeit, schreibt Teilzeitprofessuren besonders für Frauen mit Kindern aus), als sie auch ihre Kontakte zur Wirtschaft nutzt, um mehr Frauen in technische Berufe zu bringen. Die Hochschule nimmt als Koordinationsstelle und aktiver Partner am Mentoringnetzwerk in Sachsen (MENTOSA) teil und motiviert besonders Studentinnen zur Promotion. Die Hochschule wurde im Juni 2010 als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet (vgl. Antrag, A 5.9).

Seit ihrer Entstehung 1993 wird laut Antragsteller in der Fakultät Soziale Arbeit Gleichstellung im Sinne von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Lehre, in der Projektarbeit, in der Praxisforschung und bei der Stellenbesetzung verstanden. Gegenwärtig lehren an der Fakultät 7 Professorinnen und 6 Professoren und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie 4 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Durchschnittlich 80% der Studierenden sind Frauen, es wird angestrebt, den Anteil an männlichen Studierenden zu erhöhen. In der Lehre achtet die Fakultät Soziale Arbeit besonders darauf, die Studierenden durch die Lehrangebote, in denen die Geschlechterperspektive eine zentrale Rolle spielt, für geschlechterreflexives Handeln in der zukünftigen Praxis zu sensibilisieren. Es besteht in Roßwein eine Kinderbetreuung, die von direkt- wie berufsbegleitend studierenden Frauen und Männern. Hinsichtlich des Studiengangs Sozialmanagement ist der Frauenanteil laut Hochschule hoch, wenn auch nicht so hoch wie in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Hinsichtlich der Studierenden und Lehrenden wird dabei beständig versucht, ein Gleichgewicht herzustellen, das laut Hochschule auch erreicht wird.

Die Ausgestaltung zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in Anlage 9 dargelegt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Mittweida – University of Applied Sciences – ist eine von fünf staatlichen sächsischen Fachhochschulen. Die Hochschule zählt mehr als 5.500 Studierende und ist damit die zweitgrößte Fachhochschule in Sachsen. Die Ausbildung erfolgt in über 30 anwendungsorientierten Studiengängen in den Fakultäten Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Mathematik/Naturwissenschaften/ Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit und Medien.

Das an die Hochschule 2007 gegründete In-Institut KOMMIT versteht sich als interne Serviceeinrichtung für soziale Kompetenz, Kommunikation und Wissen und realisiert kooperativ Lehrangebote zur Vermittlung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen. Damit werden die Kriterien für Bildungsqualität um den Bereich der außerwissenschaftlichen Faktoren von Sozialkompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit erweitert.

Die Fakultät Soziale Arbeit wurde 1993 ins Leben gerufen. Sie hat derzeit 528 Studierende (Stand 01.12.2012). An der Fakultät werden folgende Studiengänge angeboten:

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeitstudium)

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Berufsbegleitend)

Masterstudiengang „Soziale Arbeit, Angewandte Sozialarbeitswissenschaft: Beraten – Forschen – Leiten – Planen“ (Vollzeit und Teilzeit)

Masterstudiengang „Sozialmanagement (Teilzeit)

Masterstudiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (Teilzeit)

Darüber hinaus werden zwei Zertifikatsstudiengänge in Kooperation mit dem „Psychologischem Zentrum GbR“ in Leipzig angeboten: „Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen“ sowie „Supervision und Coaching“.

Die Fakultät Soziale Arbeit zieht voraussichtlich im Jahr 2014 nach Mittweida in einen Neubau, der für die Fakultäten Medien und Soziale Arbeit projektiert wurde. Somit verändert sich die räumliche Ausstattung grundlegend und die Fakultät Soziale Arbeit wird in den Campus Mittweida integriert. Dies stellt für den Studiengang aber keine wesentliche Änderung dar (vgl. AOF 12).

Der Studiengang hat seit mehreren Jahren mit geringen Bewerberzahlen zu kämpfen. Daher ist die Hochschule Mittweida mit der Evangelischen Hochschule Dresden eine Kooperation seit Sommersemester 2008 eingegangen, dass die Präsenzveranstaltungen gemeinsam angeboten werden können. Nun sind auch an der Evangelischen Hochschule Dresden die Bewerberzahlen rückläufig. Andererseits wurden die Erfahrungen im Rahmen des Fernstudienverbundes Distance Learning getätigt, dass Studiengänge aus dem Bereich Sozialmanagement in den Großstädten, aber auch in verkehrstechnisch gut erreichbaren Städten gut ausgelastet sind. Eine Analyse der Standorte für erbrachte, dass alle Regionen durch große und gut erreichbare Städte gut abgedeckt sind, jedoch ausgerechnet die Metropole Frankfurt (Main) keinen Studiengang Sozialmanagement im Angebot hat. Seit 2012 werden Gespräche geführt, ob die Hochschule Mittweida ihren Studiengang Sozialmanagement in Frankfurt anbieten kann.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ (Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen und Elementen des E-Learnings) fand am 01.08.2013 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Sozialmanagement“ der Hochschule München am Weiterbildungszentrum der Hochschule München statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Finis Siegler, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Davor Stubican, Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Bayern e.V., Landesgeschäftsstelle München

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersu-

chungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, gemeinsam mit dem „Verein soziale Projekte in den neuen Bundesländern“ (SoPro e.V.) angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium mit Fernstudienanteilen konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 410 Stunden Präsenzstudium und 2.590 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 8 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Social Management“ (M.S.M.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit oder einem vergleichbaren Studiengang sowie einer einschlägigen, nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss abgeleisteten mindestens zweijährigen praktischen Berufstätigkeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 1999/2000.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 31.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.08.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit Vertretern der jeweiligen Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden beider Hochschulen sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ca. 30 Studienbriefe (zur Einsichtnahme)
- Informationen zur Fakultät
- Angaben zu Gender und Diversity
- Angaben zu Qualität in Studium und Lehre
- Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Ziel des weiterbildenden Master-Studienganges ist es, den Studierenden das erforderliche Wissen für Leitungs- und Führungsaufgaben und eine forschende Herangehensweise an neue Herausforderungen nahezubringen, sie aber auch dabei zu unterstützen, dass sie als verantwortungsvolle Persönlichkeiten mit ethischen Haltungen im Interesse der Zielgruppen und Mitarbeitenden in ihren Organisationen handlungsfähig werden.

Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu entwickelnden fachlichen Qualifikationen beinhalten ein umfassendes Wissen, wie auch umfassende fachliche und forschersische Fähigkeiten für das Planen, Gestalten, Steuern und Leiten

von Organisationen in der Sozialwirtschaft im Kontext komplex gewordener gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und auch globaler Lebensverhältnisse und ihres beschleunigten Wandels.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen darüber hinaus bereit und fähig sein mit knappen Ressourcen ethisch verantwortlich umzugehen. Führungs- und Leitungskräfte sollen in der Erfüllung ihrer Managementaufgaben in der Lage sein; die Entwicklung sozialer Dienstleistungen zum Nutzen der Leistungsempfänger zu gestalten und zu organisieren, die Menschenwürde, die persönliche Freiheit, die unterschiedlichen Persönlichkeiten zu respektieren und in ihrem Handeln zu beachten und die Heterogenität und Diversität von Menschen als eine positive Herausforderung und auch als Chance für die Weiterentwicklung ihrer Organisationen und die Gestaltung menschenwürdiger, zukünftiger Entwicklungen zu begreifen und dementsprechend zu handeln.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die formulierten Qualifikationsziele bezogen auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, der Berufsbefähigung, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung für den Studiengang geeignet.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang mit einem Umfang von 120 CP. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 5 Semestern, je Semester können 24 CP erworben werden. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist in 8 Module aufgeteilt, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Workload für die Masterthesis entspricht 24 CP.

Der weiterbildende Master-Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate

Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept umfasst dabei auch die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studium ist so angelegt, dass Aufgaben- und Problemstellungen aus der beruflichen Praxis sowie eigene Erfahrungen in alle modulbezogenen Lernprozesse eingebracht, mit entsprechenden curricularen Inhalten vernetzt, analysiert, reflektiert und auch im Rahmen studienbegleitender Leistungsnachweise aufgegriffen und wissenschaftlich-theoretisch fundiert und methodisch begründet bearbeitet werden können. Umgekehrt soll im Studium Erlerntes auf Problem- und Aufgabenstellung in der beruflichen Tätigkeit transferiert, erprobt und hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen und Wirkungen analysiert, reflektiert und evaluiert werden. Der Transfer in das berufliche Tätigkeitsfeld und die Vernetzung von Fachwissen, fachübergreifendem und methodischem Wissen, wie auch die Reflexion und Weiterentwicklung fachlicher und personaler Kompetenzen ist didaktisch angemessen angelegt. Unterstützt und begleitet werden der Transfer und die damit verbundene Weiterentwicklung der Kompetenzen im Rahmen der Präsenzveranstaltungen durch die Lehrenden, durch Austausch und Kooperation im Rahmen der Gruppenarbeit, durch Online-Aktivitäten (Forum, Chat, Wiki) bzw. Lerngruppen sowie durch das Coaching. Das Coaching verläuft laut Hochschule modul- und damit auch lernprozessbegleitend. Es ist insofern von hoher Bedeutung, als die Forschung über Führungs- und Führungskräfte belegt, dass ein umfangreiches Wissen nicht ausreicht, um die entsprechenden Funktionen auch als Person auszufüllen. Die Gutachtergruppe wertet die Einbindung des Coaching als wichtig und notwendig. Die Einbindung des Coachings ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht hinreichend in den einzelnen Modulbeschreibungen sichtbar. Die Rahmenbedingungen und zu behandelnden Themen der Coaching-Einheiten sollten im Modulhandbuch stärker sichtbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird empfohlen Wahlpflichtmodule in das Curriculum zu integrieren, z.B. zu den Bereichen der empirische Sozialforschung, wissenschaftliche Methoden, aber auch in anderen Bereichen, auch um Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die Kompetenzen zum Erwerb einer geplanten Tätigkeit (z.B. eine Promotion oder ein spezielles Berufsfeld) fokussiert anzueignen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang entsprechend adäquat. Das Auswahlverfahren mit einem Auswahlgespräch wird ebenfalls als adäquat bewertet.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung (§§ 25 - 26) geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung, § 8 und § 19.

Die Studienorganisation wird durch eine eigens besetzte Stelle auch in Kooperation mit dem Kooperationspartner SoPro e.V. unterstützt und gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

3.3.4 Studierbarkeit

Fachliche Studienberatung findet durch die Studiengangsverantwortlichen statt. Die allgemeine Studienberatung wird durch die Abteilung „Studienberatung und Zulassung“ der Hochschule in Mittweida gewährleistet. Die Betreuungsangebote beziehen sich in dem Studiengang vor allem über telekommunikative Elemente. Die Dozenten sind per Mail oder auch telefonisch erreichbar. Die Gutachtergruppe wertet die Betreuung gemäß dem Studiengangskonzept als angemessen.

Die Eingangsqualifikationen der Studienbewerber werden berücksichtigt, hierbei wird vor allem der Fokus auf die begleitende oder zukünftige Leitungs- und Führungsfunktion gelegt.

Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe den Mehrfachbelastungen der Studierenden angemessen organisiert: So steht bspw. Zu Beginn des Studienjahres der jeweilige Studienplan für die Studierenden fest.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind angemessen und haben sich in den Kohorten bewährt. Die Prüfungsdichte sowie die Prüfungsorganisation sind adäquat.

Durch die getätigten allgemeinen Maßnahmen der Hochschule geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung hinreichend berücksichtigt werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird damit insgesamt aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass nicht für jedes Modul eindeutig sichtbar ist, welche Prüfungen für die jeweiligen Module vorgesehen sind. Sie empfiehlt daher, vor Beginn des jeweiligen Moduls die jeweilige Modulprüfung festzulegen und an die Studierenden zu kommunizieren. Die Prüfungsordnung sollte sprachlich auch dahingehend in §13 überarbeitet werden, dass der Gegenstand der Prüfung nicht der Modulinhalt, sondern die vermittelten Kompetenzen sind.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in organisatorischer Kooperation mit dem „Verein soziale Projekte in den neuen Bundesländern“ (SoPro e.V.) durchgeführt. Der Kooperation liegt ein Kooperationsvertrag zugrunde. SoPro ist vor allem für die Organisation der Lehrveranstaltungen und der Interneteinheiten sowie die Abwicklung der finanziellen Aspekte (Einnahmen der Studiengebühren, Finanzierung der Gehälter, Mieten etc.) zuständig.

Darüber hinaus wird der Studiengang konzeptionell und inhaltlich in Eigenregie der Hochschule Mittweida durchgeführt.

3.3.7 Ausstattung

Der Studiengang wird derzeit aufgrund geringer Bewerber- sowie Studierendenzahlen gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule (ehs) Dresden durchgeführt. Gegenwärtig genutzt werden folgende angemietete Räumlichkeiten an der ehs Dresden: ein großer Hörsaal (Audimax), 7 Seminarräume, 6 Kleingruppenräume, 5 Labore, 1 PC-Pool sowie 6 Projektlabore mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Studierenden der Hochschule Mittweida können an der ehs Dresden alles nutzen, was auch den Studierenden der ehs Dresden zur Verfü-

gung steht. Die Verantwortlichen der Hochschule Mittweida planen derzeit, durch ein zusätzliches Angebot an einem neuen oder weiteren Standort genügend Studierende für die nachhaltige Bewirtschaftung des Studiengangs zu gewährleisten. Angedacht ist der Standort Frankfurt/Main. Die Gutachtergruppe unterstützt das Vorhaben, da der Diskurs zwischen den Studierenden auch im Rahmen des Coachings einen wichtigen Bestandteil des Curriculums darstellt und dieser durch eine angemessene Mindestgröße der Kohorte gewährleistet bleiben muss. Die Gutachtergruppe hält jedoch darüber hinaus fest, dass dieses Gutachten allein die derzeitigen Fakten und damit ohne eine Bewertung ggf. zukünftig geplanter Standorte erstellt wird.

Für die Anteile des E-Learning wird eine Internetplattform genutzt. Diese ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Die Studienbriefe werden positiv bewertet, die Verantwortlichen konnten weiterhin namhafte Verlage für relevante Buchreihen gewinnen. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass von außen nicht sichtbar ist, in welchen zeitlichen Abständen die Studienbriefe von welchen Verantwortlichen aus welchen Gründen bzw. zu welchen Anlässen überarbeitet werden. Sie empfiehlt daher, die Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Überarbeitung der Studienunterlagen transparent zu machen.

Zwischen den Hochschulen in Braunschweig-Wolfenbüttel, Dresden, München, Mittweida, welche den Studiengang „Sozialmanagement“ gemeinsam im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes entwickelt oder im Anschluss eingeführt haben, steht ein Pool an Lehrenden zur Verfügung, die überwiegende Lehre erfolgt kontinuierlich von etablierten Dozenten dieser Hochschulen. Für das Coaching steht zudem ein ausgewiesener Coach zur Verfügung. Die Gutachtergruppe wertet die personelle Ausstattung positiv, empfiehlt jedoch zur Erhöhung der Nachhaltigkeit, weitere Persönlichkeiten in den festen Kreis der Lehrenden zu etablieren. Dies könnte auch durch den geplanten Umzug der Fakultät von Roßwein nach Mittweida erleichtert werden.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt bisher überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Weiterbildung adäquat geregelt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Regelungen zur Überarbeitung der Studienbriefe für die Studierenden transparent zu machen (vgl. Kriterium 7).

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Instrumente sind aus Sicht der Gutachtergruppe elaboriert und werden nachvollziehbar im Studiengang eingesetzt.

Die Hochschule erhebt Evaluationsergebnisse durch die Lehrveranstaltungen. Die Gutachtergruppe wertet dieses Instrument als adäquat.

Der Studienerfolg und der Absolventenverbleib wurden in einer AbsolventInnenstudie gemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Ergebnisse dieser Studie aussagekräftig und werden positiv gewertet. Hier wurden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung integriert. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat sich der Workload bewährt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der in Teilzeit, in der Regel (aber nicht notwendig) berufsbegleitend, mit Fernstudien- sowie E-Learning-Elementen durchgeführt wird, erfüllt die besonderen Anforderungen des speziellen Profils. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeit wird gemäß dem Studienkonzept als angemessen gewertet. Die Betreuung durch die Dozierenden wird in der Selbststudienphase gewährleistet. Die didaktischen Instrumente der Internetplattform sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat, dasselbe gilt für die Studienbriefe (mit der entsprechenden Empfehlung zur Transparenz, vgl. Kriterium 7). Der Studiengang ist auch mit einer beruflichen Tätigkeit studierbar, die Studienplanung und -organisation hinreichend. Die Kontinuität der Verantwortlichen im Studiengang wurde bisher stets gewährleistet.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Gleichstellung von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule hat hierzu ein elaboriertes Konzept erarbeitet.

Die Hochschule wurde 2009 erfolgreich als „familiengerechte hochschule“ auditiert und 2013 bis 2016 reauditert. Ebenfalls seit 2009 profitiert die Hochschule von einer erfolgreichen Teilnahme im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder. Insgesamt konnten für eine Laufzeit von 5 Jahren ca. 1,1 Mio Euro Drittmittel eingeworben werden, die in gleichstellungsfördernde Maßnahmen an der Hochschule fließen. Die Hochschule Mittweida wird sich in der zweiten Ausschreibungsrunde zum Professorinnenprogramm (2013-2017) beteiligen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ als langjährig erfolgreiches Studienmodell. Das Engagement der Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde deutlich. Auch die Einbindung von Coaching ins Studiengangskonzept wird als wichtig und notwendig erachtet. Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Bewertung allein auf Grundlage der derzeitigen Lage mit dem Standort Roßwein und dem gemeinsamen Lehrangebot mit der ehs Dresden erstellt wurde, zukünftige Planungen für ggf. weitere Standorte haben keine wesentliche Rolle gespielt.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Zur Sicherstellung des notwendigen Diskurses zwischen den Studierenden sollte eine Mindestgröße der Kohorte (ggf. auch gemeinsam mit anderen Hochschulen) sichergestellt bleiben
- Die Einbindung des Coachings ist nicht hinreichend in den einzelnen Modulbeschreibungen sichtbar. Die Rahmenbedingungen und Themen der

Coaching-Einheiten sollten im Modulhandbuch stärker sichtbar gemacht werden.

- Bei den Studienbriefen soll nach außen hin transparent sein, wer die Verantwortung zur Überarbeitung innerhalb welchen Zeitraums für die jeweiligen Studienbriefe hat.
- Die Prüfungsordnung sollte sprachlich dahingehend in §13 überarbeitet werden, dass der Gegenstand der Prüfung nicht der Modulinhalt, sondern die vermittelten Kompetenzen sind.
- Es wird empfohlen, z.B. zu den Bereichen der empirischen Sozialforschung, wissenschaftliche Methoden, aber auch in anderen Bereichen, Wahlpflichtmodule in das Curriculum zu integrieren, auch um Studierenden u.a. die Möglichkeit zu geben, sich die Kompetenzen zur Promotionsfähigkeit anzueignen. Gegebenenfalls könnte die im Verbund mit den Hochschulen Dresden, München und Braunschweig-Wolfenbüttel umgesetzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.08.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Ergänzend zum Gutachten erachtet die Akkreditierungskommission die Festlegung der Prüfungsformen für die Modulprüfungen für erforderlich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit mit Fernstudienanteilen angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Social Management“ (M.S.M.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 1999/2000 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Die Rahmenbedingungen und Themen des Coachings sind im Modulhandbuch stärker sichtbar zu machen. (Kriterium 2.8)
3. Es ist sicherzustellen, dass zu Beginn des Moduls die Prüfungsform eindeutig festgelegt und den Studierenden kommuniziert wird. (Kriterium 2.8)

4. Die Studienbriefe sind regelmäßig zu aktualisieren und mit einem Revisionsdatum zu versehen. Es ist zu dokumentieren, wem jeweils die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.